DRUCKEREI STAATLICHER DOKUMENTE

Online-Außerbetriebsetzung:

Wie funktioniert das?

Ab dem 01.01.2015 werden bundesweit ausschließlich Stempelplaketten mit verdecktem Sicherheitscode verklebt. Die Zulassungsbescheinigungen Teil I tragen ab demselben Zeitpunkt eine Sicherheitsabdeckung mit verborgenem Sicherheitscode.
Für diese Fahrzeuge kann **online** ein **Antrag auf Außerbetriebsetzung gestellt** werden.

Dazu müssen Sie, als Halter des Kraftfahrzeuges, wie folgt vorgehen:

! WICHTIG !

Sie müssen im Besitz des neuen Personalausweises mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID) sein und über ein Lesegerät für den Personalausweis verfügen.

! WICHTIG !

1. Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I freirubbeln bzw. freilegen (je nachdem welche Variante Ihre Kfz-Zulassungsbehörde einsetzt).

Rubbel-variante

Sicherheits-code

Aufreiß-variante

Sicherheits-code

➡ Sicherheitscode notieren oder QR-Code einscannen (z.B. per Smartphone).

2. Sicherheitscodes der beiden Stempelplaketten (vorderes und hinteres Kennzeichen) freilegen. Die HU-Plakette muss auf dem Kennzeichen verbleiben.

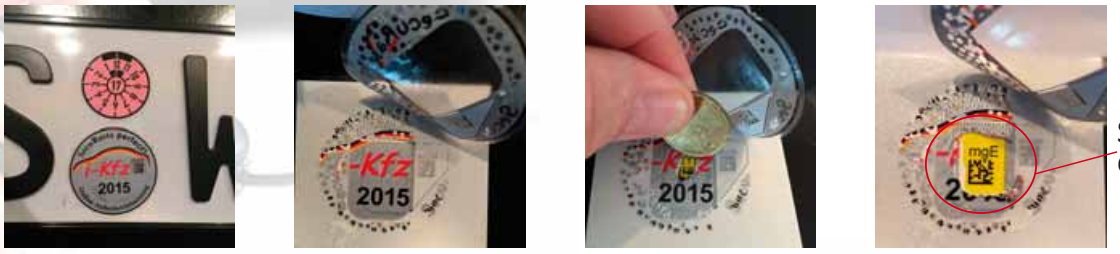

Sicherheits-code

➡ Sicherheitscodes notieren oder QR-Codes einscannen (z.B. per Smartphone).

3. Im Internet mit Ihrem Personalausweis (mit Online-Ausweisfunktion) identifizieren.

4. Kennzeichen des abzumeldenden Fahrzeugs und die drei Sicherheitscodes eingeben.

5. Den Vorgang online bezahlen.

➡ **Der Antrag auf Außerbetriebsetzung ist gestellt.**
Das Fahrzeug darf nun nicht mehr im Straßenverkehr bewegt werden und ist mit dem Datum der Bearbeitung in der Kfz-Zulassungsbehörde außer Betrieb gesetzt. Die Zustellung des Bescheides erfolgt postalisch oder unter Nutzung von DE-Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Kfz-Zulassungsbehörde.